



"Vincit qui patitur"

Spanische Kartellbehörde verhängt Bußgeld gegen die Real Sociedad Canina de España (RSCE), das einzige Mitglied der FCI in Spanien

Die spanische Kartellbehörde in Madrid teilte am 26. Mai 2022 per Presserklärung mit, dass sie im Oktober 2020 Ermittlungen gegen die Real Sociedad Canina de España (RSCE) wegen möglicher kartellrechtswidriger Praktiken eingeleitet hat. Hintergrund war eine Beschwerde des spanischen Schäferhundevereins Real Club Español de Perro Alemán Pastor (RealCEPPA), der sich andere Vereine und Verbände angeschlossen hatten, nämlich der Kennel Club of Spain, die Asociación Nacional de Criadores Caninos y Multiformación und der Königlich-spanische Jagdverband.

Heute sind wir, die Familie von Rassehundebesitzern, Züchtern, Richtern, Sportlern und Liebhabern des Deutschen Schäferhundes, freier und mächtiger geworden. Die spanische Domäne der FCI ist gefallen, und alle oben genannten Akteure sind nicht mehr den illegalen, missbräuchlichen und ungesetzlichen Praktiken nationaler Hundevereine wie der RSCE ausgesetzt, dem einzigen Mitglied der Fédération Cynologique Internationale (FCI) in Spanien.

Die spanische Kartellbehörde hat mit ihrer Entscheidung ein Bußgeld in Höhe von Euro 142.996 gegen die RSCE/FCI verhängt. Grund dafür sind schwerwiegende Verstöße gegen Artikel 102 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) und Artikel 2 des spanischen Kartellgesetzes wegen Missbrauchs einer marktbeherrschenden Stellung auf dem Markt für internationale und nationale Abstammungsnachweise für Rassehunde sowie auf dem Markt für Dienstleistungen im Bereich der Hundebewertung.

Von jetzt an muss sich die RSCE/FCI an die Vorgaben der spanischen Kartellbehörde halten und gesetzeskonform handeln. Insbesondere die diskriminierenden Statuten, Regeln und Vorschriften der FCI für reinrassige Hunde außerhalb des FCI-Netzwerks verstoßen gegen das Kartellrecht und sind daher verboten und nichtig.

Für jeden Tag, an dem die RSCE/FCI ihre missbräuchlichen und rechtswidrigen Praktiken aufrechterhält, ohne der Entscheidung der spanischen Kartellbehörde Folge zu leisten, werden Bußgelder in Höhe von Euro 12.000 pro Tag oder bis zu 10 % des Jahresumsatzes verhängt.

Im Folgenden sind einige der wichtigsten und bedeutendsten Änderungen, denen die RSCE/FCI unterworfen ist, dargestellt:

- i. Die RSCE/FCI muss anerkannt reinrassigen Hunden und Züchtern außerhalb des FCI-Netzwerks, die eine Export-Ahnentafel beantragen, den Zugang zu Export-Ahnentafeln erleichtern. Dies muss geschehen, ohne die Hundebesitzer und Züchter dazu zu zwingen, die Hunde in die Zuchtbücher der FCI-Mitglieder einzutragen.
- ii. Die RSCE/FCI darf Richter der RSCE oder einer anderen FCI-Mitgliedsorganisation nicht daran hindern, als Richter an Ausstellungen und Prüfungen konkurrierender Hundevereine teilzunehmen, die nicht Mitglied des FCI-Netzwerks sind.
- iii. Die RSCE/FCI darf keine Exklusivvereinbarungen mit kooperierenden Vereinen eingehen, die andere Hundevereine behindern oder durch Ausschließlichkeitsbindungen beschränken und dadurch den Markt abschotten.
- iv. Reinrassige Hunde außerhalb des FCI-Netzwerks dürfen von der RSCE/FCI nicht abgewertet oder diskriminiert werden. Es ist verboten, die Ahnentafel und die Leistungsnachweise von Hunden (d. h. Abstammungsdaten, erworbene Titel), die außerhalb der FCI registriert und erworben wurden, zu entfernen.

Im Einzelnen hat die Untersuchung und die anschließende Entscheidung der spanischen Kartellbehörde Folgendes ergeben:

- Die RSCE/FCI missbraucht ihre Marktmacht seit mehr als elf Jahren, und zwar mit der klaren, bewussten und gezielten Strategie, die relevanten Märkte für konkurrierende nationale Hundevereine zu sperren. Auch verfolgt die RSCE/FCI die Strategie, alle potenziellen Wettbewerber zu behindern, ohne dass sich dies in irgendeiner Weise durch Qualitätsverbesserungen der von der RSCE/FCI für Züchter und Verbraucher angebotenen Produkte und Dienstleistungen rechtfertigen ließe.
- Dieses rechtswidrige Verhalten hat sehr schwerwiegenden nationale und internationale Auswirkungen, insbesondere hat es zu wirtschaftlichen Schäden für die Verbraucher der Produkte und Dienstleistungen im Bereich der genealogischen Zertifizierung und der damit verbundenen Aktivitäten sowie für die konkurrierenden Hundevereine geführt, so auch im Fall der Real CEPPA/WUSV.

Die RSCE hat zu ihrer Verteidigung erfolglos versucht, die spanische Kartellbehörde davon zu überzeugen, dass die Ursache für ihr rechtswidriges Verhalten ausschließlich darin liegt, dass sie die FCI und die FCI-Vorschriften befolgt hat. Die spanische Kartellbehörde hat jedoch unmissverständlich festgestellt, dass die Vorschriften der FCI und ihres Netzwerks, die gegen das Kartellrecht verstoßen, wie dies in der Rechtsprechung wiederholt festgestellt wurde, nichtig sind.

Was folgt als nächstes... Das juristische Team der WUSV-Vereine prüft derzeit die unmittelbaren und weitreichenden Folgen dieser Entscheidung. Bei Bedarf werden wir weiter vor den Gerichten und Wettbewerbsbehörden für unsere Rechte kämpfen, um sicherzustellen, dass die Entscheidung der spanischen Kartellbehörde sowie frühere Urteile befolgt werden.

Diese historische Entscheidung bestätigt nicht nur frühere Urteile gegen das FCI-Netzwerk vor deutschen Gerichten, sondern markiert auch ein Vorher und Nachher in der nationalen und internationalen Hundezucht. Die Entscheidung schafft einen sehr wichtigen Präzedenzfall, um sicherzustellen, dass die Zucht reinrassiger Hunde freier, fairer, wettbewerbsfähiger und auf der Grundlage von Leistung erfolgt.

Die WUSV-Vereine stellen weltweit die höchste Garantie für die Zucht reinrassiger Deutscher Schäferhunde dar. Wir tun dies durch die Gewährleistung höchster Tierschutzstandards und die Durchführung strengster Kontrollen, wenn es um die Überprüfung der Abstammung, Gesundheit und Verträglichkeit sowie der Qualitäten als Arbeits- und Familienhunde geht.

Wir hoffen, dass die FCI diesen Moment nutzt, um Änderungen im Einklang mit dem Gesetz vorzunehmen und mit der WUSV zusammenzuarbeiten, um ein offeneres Umfeld zu schaffen, das allen Hundeliebhabern weltweit zu Gute kommt.

Zugang zur **Pressemitteilung** der spanischen Kartellbehörde (CNMC) (auf Englisch):

https://www.cnmc.es/sites/default/files/editor_contenidos/20220526_NP_Sancionador_RSCE_en_GB.pdf

Zugang zur **Entscheidung** (auf Spanisch):

<https://www.cnmc.es/sites/default/files/4119219.pdf>